

### 3.18 Ausländische Frauen

Ausländische Frauen bilden in vielfacher Hinsicht noch immer das Schlusslicht - auch in der hessischen Gesellschaft.

Als Frauen unterliegen sie – wie auch deutsche Frauen – der bestehenden sozialen und wirtschaftlichen Ungleichbehandlung von Männern und Frauen. Und das trotz verfassungsrechtlicher Gleichstellung, Gleichstellungsgesetzen und Frauenbeauftragten.

Als Ausländerinnen wird ihnen durch das Ausländerrecht ein Status zugewiesen, der sie gegenüber deutschen Frauen zusätzlich benachteiligt und der ihre persönliche, gesellschaftliche sowie ökonomische Entfaltung entscheidend verhindert. Die ständigen arbeits-, aufenthalts- und asylrechtlichen Verschärfungen führen zur politischen und sozialen Deklassierung und Stigmatisierung insbesondere von ausländischen Frauen.



Leider hat sich an dieser Situation auch im Berichtszeitraum nichts Wesentliches geändert. Dennoch sind kleine Fortschritte sichtbar. Die Änderung des § 19 Ausländergesetz (vergleiche Kapitel 3.5.1.1) und die Anerkennung frauenspezifischer Fluchtgründe als asylrelevant im Entwurf des neuen Zuwanderungsgesetzes bringen eine spürbare Entlastung für die betroffenen Frauen. Die AGAH hat diese Änderungen mehrfach nachdrücklich unterstützt.

Auch die mittlerweile traditionelle Zusammenarbeit mit hessischen Frauenorganisationen, insbesondere dem Landesfrauenrat, wurde durch regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit fortgesetzt. Zudem nahmen Vertreterinnen an verschiedenen Veranstaltungen oder Gesprächen zu frauenrelevanten Themen teil. An dieser Stelle seien genannt:

- 08.03.2000 Empfang der Stadt Wiesbaden anlässlich des Internationalen Frauentages, Wiesbaden
- 13.11.2000 Familienpolitischer Dialog der SPD-Fraktion im Hessischen Landtag „Gesellschaft braucht Familie; Familien brauchen Zeit“, Wiesbaden
- 12.02.2001 Gespräch mit einer Vertreterin des Hessischen Sozialministeriums, Wiesbaden